

P R O T O K O L L

der 5. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 08. Juli 2004 um 20.00 Uhr
im Sitzungszimmer des Gemeindehauses in Maurach

Anwesend:	Bgm. Josef Hausberger Josef Rieser Heinrich Moser Gerhard Stubenvoll Hans Kostenzer Wolfgang Oberlechner Erm. Nicole Gürtler Erm. Katrin Rieser	Johann Walser Ernst Niedrist Herbert Pöll Klaus Astl Andrea Strübl Adolf Rieser jun. Erm. Josef Ertl
-----------	--	--

Entschuldigt: Johannes Entner, Anton Stock, Daniela Neuhauser

- TAGESORDNUNG:
1. Beschluss der Auflage des Gesamtflächenwidmungsplanes
 2. WIW, Beratung über Bebauungsplan
 3. Aufforderungsverfahren zur lastenfreien Abschreibung des Gst 268/75, KG Eben,
 4. Personalangelegenheiten - Bewerbungen
 5. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Josef Hausberger begrüßt den anwesenden Gemeinderat, die 8 Gemeindebewohner und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr:

Ersatzmitglied Katrin Rieser wird auf Grund ihrer erstmaligen Teilnahme an einer Sitzung des neuen Gemeinderates angelobt.

Der Bürgermeister berichtet über die in der letzten Sitzung behandelten Angelegenheiten.

1. Nach Inkrafttreten des Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Eben am Achensee wurde von Herrn Dipl. Ing. Falch der erste Entwurf des neuen Gesamtflächenwidmungsplanes erarbeitet. Dieser Entwurf wurde am 21. Juni 2004 von den Mitgliedern des Bauausschusses gemeinsam mit Herrn Dipl. Ing. Falch begutachtet, wobei es einige Änderungsvorschläge gab und diese bereits eingearbeitet wurden.

Der Bürgermeister erklärt, dass man während dieses Verfahrens jedes einzelne Grundstück auf seine Widmung hin prüfen wird müssen.

Herr Dipl. Ing. Falch erläutert die weitere Vorgangsweise und verweist auf die strategische Umweltprüfung (SUP), die ab 21.07.2004 auf Grund EU-rechtlicher Vorgaben auf Planwerke anzuwenden sein wird. Diese SUP können sehr langwierig und kostenintensiv sein, wie sie in Tirol umgesetzt werden, ist derzeit jedoch noch nicht bekannt.

Herr Dipl. Ing. Falch empfiehlt, den vorliegenden Entwurf ab Mitte September 2004 aufzulegen und bis zu diesem Zeitpunkt bzw. auch während der Auflagefrist auf die einzelnen Grundeigentümer sorgfältig einzugehen und so zu einer umfassenden Entscheidungsgrundlage zu kommen. Herr Dipl. Ing. Falch zeigt den Gemeinderäten mittels Beamer den Entwurf des neuen Flächenwidmungsplanes und erklärt verschiedene Widmungsfestlegungen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf des neuen Gesamtflächenwidmungsplanes der Gemeinde Eben am Achensee laut planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Falch zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen vom 13.09.2004 bis 11.10.2004 aufzulegen.

2. Am 21. Juni 2004 wurde im Bauausschuss über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Erlassung des Bebauungsplanes für das geplante Bauprojekt der WIW in Pertisau beraten. Herr Dipl. Ing. Andreas Falch sowie Herr Mauracher (WIW) samt eines Rechtsvertreters und seines Planers nahmen an dieser Sitzung teil. Es wurde in dieser Sitzung vereinbart, dass Herr Dipl. Ing. Falch dem Gemeinderat an Hand von Modellen erklärt, wie sich eine Reduzierung der Baumasse auf den geplanten Baukörper auswirken würde.

Herr Dipl. Ing. Falch zeigt den Gemeinderäten an Hand von Baumassenmodellen die Auswirkungen der Reduzierung der Baumassendichte auf das konkrete Bauprojekt der WIW. Er erklärt das bisherige Verfahren und dass für ihn eine BMD von 2,4 die oberste Grenze ist. Da man mit einem Gutachten kein Ergebnis erzielen konnte, wurde von ihm die Erlassung eines Bebauungsplanes vorgeschlagen. Mit dem Baumassenmodell wird die jeweilige Größe des Baukörpers bei einer BMD von 2,99 - 2,4 - 2,0 mit der ursprünglichen Einreichplanung verglichen. In Bezug auf die Höhe sieht Dipl. Ing. Falch keinen Spielraum mehr, da diese den umliegenden Gebäuden entspricht.

Vier Gemeinderäte sprechen sich für eine noch geringere BMD, nämlich für 1,8 aus. Dipl. Ing. Falch hält 1,8 für nicht mehr vertretbar und würde bei dieser Festlegung die Gefahr von Schadenersatzforderung hinsichtlich einer nicht mehr gerechtfertigten Eigentumsbeschränkung seitens des WIW an die Gemeinde bestehen.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Stimmen gegen 4 Stimmen gemäß § 65 Abs. 2 TROG 2001 die Auflage des Entwurfes des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für die Gst .113 und 755/3, KG Eben, Plan Nr. E-AEB-WIW-010, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Friedrich Falch mit der nunmehrigen BMD H von 2,0 zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen und gleichzeitig die Erlassung dieses Bebauungsplanes.

3. Herr Ernst Rieser beabsichtigt, aus dem Gutsbestand der EZ 703, KG Eben, das Gst 268/75 im Gesamtausmaß von 382 m² lastenfrei zur Abschreibung zu bringen. Auf genannten Grundstück besteht für die Gemeindefraktion Eben die Dienstbarkeit der Heimweide und des Viehtriebes sowie die Dienstbarkeit für öffentliche Gemeindezwecke Baumaterial, mit Ausnahme von Holz, zu gewinnen, Wege anzulegen oder wiederherzustellen, fließendes Wasser abzuleiten und durchzuführen, Telegrafen und Telefonleitungen zu errichten und zu erhalten sowie bei Bauten den nötigen Grund in Anspruch zu nehmen.

Die Gemeinde Eben am Achensee wurde per Gerichtsbeschluss aufgefordert, binnen 30 Tage ab Zustellung einen allfälligen Einspruch zu erheben, widrigenfalls angenommen wird, dass sich die Gemeinde Eben mit der lastenfreien Abschreibung einverstanden erklärt.

Das gegenständliche Grundstück ist als Bauland ausgewiesen und bereits großflächig bebaut.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auf die vorangeführten Dienstbarkeitsrechte zu verzichten und daher keinen Einspruch zu erheben,

wenn für die Weideablöse der Betrag von € 0,70 pro m² (GRB vom 16.08.2001) bezahlt wird.

4. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.
5. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachfolgende Verhandlungsgegenstände auf die heutige Tagesordnung zu setzen:

- a) Errichtung der Parkplätze entlang der L 220, Erhöhung des Budgets
- b) verkehrstechnisches Gutachten – Übernahme eines Kostenanteiles
- c) Änderung der Stellplatzverordnung

- a) Der Bürgermeister berichtet über den Stand betreffend der Errichtung der Parkplätze entlang der Pertisauer Landesstraße. Es wurden an Hand der vorliegenden Pläne und des nunmehrigen Gesamtkonzeptes zwei Angebote eingeholt, wobei sich herausstellte, dass mit dem im Voranschlag für dieses Projekt budgetierten Betrag von € 35.000,- nicht das Auslangen gefunden wird. Es liegen Angebot der Firma Strabag für das Gesamtprojekt und der Fa. Derfesser nur für die Erdarbeiten vor, wobei die Fa. Strabag bei den Erdarbeiten um ca. € 40.000,- billiger angeboten hat.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass heuer der Hauptparkplatz im Ausmaß von ca. 2.000 m² mit einem Kostenaufwand von € 47.000,- errichtet werden soll. Bei baldigem Baubeginn würde dieser Parkplatz bis ca. Ende Juli 2004 fertiggestellt und könnte noch im August und September genutzt werden. Es wurde mit den von diesem Abschnitt betroffenen Grundeigentümern über den Abschluss eines Pachtvertrages geredet, wobei als Basis von einem Pachtzins in der Höhe von 0,72 Cent pro m² auszugehen ist.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Errichtung des Hauptparkplatzes und bewilligt einstimmig die Erhöhung des diesbezüglichen Budgets auf € 47.000,-.

- b) Der Bürgermeister erklärt, dass hinsichtlich des angestrebten Fahrverbotes auf der B 181 für LKW über 7,5 t die Einholung eines verkehrstechnischen Gutachtens erforderlich ist. Die Kosten dieses Gutachtens würde zur Hälfte das Land tragen. Für die andere Hälfte müssten die Gemeinden und der TVB Achensee aufkommen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die anteiligen Kosten für die Erstellung des verkehrstechnischen Gutachtens zu übernehmen.

- c) GR Johann Walser stellt den Antrag, die Stellplatzverordnung der Gemeinde Eben dahingehend abzuändern, dass bei Wohnanlagen je Wohnung 2 Stellplätze an statt bisher nur 1,6 zu errichten sind.

Der Gemeinderat diskutiert über diesen Antrag und ist sich grundsätzlich einig, dass bei Wohnanlagen eine Erhöhung der Anzahl der erforderlichen Stellplätze unbedingt notwendig ist. Es hat sich bei den bereits bestehenden Wohnanlagen ergeben, dass die bisherige Zahl von 1,6 Stellplätzen pro Wohnung einer Wohnanlage nicht ausreichend ist und es dadurch im umliegenden Bereich zu Parkproblemen kommt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den § 2 Punkt 1.3 der Stellplatzverordnung der Gemeinde Eben am Achensee dahingehend abzuändern, dass nunmehr für jede Wohnung in einer Wohnanlage 2 Stellplätze zu errichten sind.

GR Klaus Astl regt an, die Kundmachung über die Einladung zur GR-Sitzung an der großen Tafel im Freien anzubringen.

Adolf Rieser jun. erkundigt sich über den geplanten Bau des Wirtschaftsgebäudes des Alois Pöll. Der Bürgermeister berichtet über die geführten Gespräche und die möglichen Lösungsansätze.

Der Bürgermeister gibt den Gemeinderäten die Einladung der Raika Eben-Pertisau zur Schiffsrundfahrt auf dem Achensee am Mittwoch, den 14. Juli 2004, bekannt.

Ende der Sitzung: 22.30 Uhr